STADT NEUSTADT AN DER AISCH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES STADTRATES**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:43 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2026 und 30.09.2026

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1 Einladung zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 22.10.2026

2.2 Erweiterung der Spielflächen am Spielplatz für Alle

3. Erweiterung Comenius Grundschule - Vorstellung und Billigung der Eingabeplanung

4. Bauleitplanung der Nachbargemeinden; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Großflächiger Einzelhandel Ansbacher Straße" durch den Markt Emskirchen - Stellungnahme der Stadt Neustadt a.d.Aisch

5. Bauantrag für den Neubau eines Milchviehstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Flurnummer 1162 (Teilfläche) der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Nähe Hambühler Weg)

6. Anfragen

Erster Bürgermeister Alexander Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die anwesenden Ortssprecher, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse. Er trägt die Entschuldigungen vor und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

SR/20261014/Ö1

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2026 und 30.09.2026

Beschluss:

1. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.9.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 0
SRM Richard Dollinger und David Muck waren bei diesem Beschluss abwesend.

Beschluss:

2. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.9.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ja 22 Nein 0
SRM Richard Dollinger und David Muck waren bei diesem Beschluss abwesend.

2 Bericht des Bürgermeisters

2.1 Einladung zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 22.10.2026

BGM.055.2026

Mitteilung:

Zur diesjährigen Bürgerversammlung in Neustadt an der Aisch, die am Donnerstag, den 22. Oktober 2026 um 19.00 Uhr in der Ehrenhalle des Rathauses stattfindet, werden alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Ortsteile herzlich eingeladen.
Auf der Tagesordnung stehen nach der Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Alexander Müller und dessen Jahresrückblick die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger.
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Erweiterung der Spielflächen am Spielplatz für Alle

50.278.2026

Mitteilung:

Umgestaltung einer vorhandenen Spielfläche an der Jean-Paul-Allee zwischen dem inklusiven Spielplatz und der Markgrafenstraße.
Der Inklusive Spielplatz am Schlossgraben erfreut sich großer Beliebtheit und hat bei der Nutzung alle Erwartungen übertroffen. Im weiteren Verlauf in Richtung der Markgrafenstraße entlang der Jean-Paul-Allee waren aus früheren Zeiten alte Holzspielgeräte und Sitzgelegenheiten verbaut. Die Geräte mussten wegen erheblicher Mängel abgebaut werden. Wie geplant und im Stadtrat

beschlossen, wurden die abgebauten Spielgeräte und Sitzgelegenheiten erneuert. Die neuen Spielgeräte - ein Balancierparcours, ein Kleinkinderspielgerät und ein Spielpferd von der Firma Spielplatzgeräte Maier - wurden bereits aufgebaut. Der Fallschutz soll in der KW 37 gemacht werden und im Anschluss folgt die Verlegung des Rollrasens. Beim Aufbau der Spielgeräte wurde auf eine natürliche Beschattung geachtet.
Eine offizielle Übergabe der neuen Spielflächen soll am 28.10.2026 um 14:00 Uhr erfolgen, bis die neuen Spielgeräte zum Spielen freigegeben werden können muss der Rollrasen angewachsen sein. Die Kosten für die erneuerten Geräte und Sitzgelegenheiten belaufen sich auf brutto 30.399,75€ die Mittel waren im Haushalt 2026 berücksichtigt.
Neben einem zentralen Spielplatz in der Bleiche stellt das Areal zwischen Jean-Paul-Allee und Stadtmauer einen wertvollen Standort zur Bereitstellung von Kinderspieleinrichtungen dar. Für Kinder aus dem Altstadtbereich, die teilweise in Etagenwohnungen mit sehr kleinen Grundstücken leben, stellen die bereitgestellten Kinderspielgeräte eine wichtige Möglichkeit dar, ihren Spiel- und Bewegungsdrang auszuleben. Zum anderen ist der Standort an der Jean-Paul-Allee wegen seiner unmittelbaren Nähe zum städtischen Schlosskindergarten und zur Grundschule Neues Schloss bzw. zur Mittelschule am Turm hervorzuheben. Für die Kinder bestehen wichtige Spielmöglichkeiten auf dem Hin- und Rückweg zu den genannten kommunalen Einrichtungen sowie in den Pausen.

Zur Kenntnis genommen

SR/20261014/Ö3

3 Erweiterung Comenius Grundschule - Vorstellung und Billigung der Eingabeplanung

50.277.2026

Beschluss:

1) Der Stadtrat billigt die seitens der Verwaltung und des planenden Büros entwickelte Eingabeplanung mit der Maßgabe, dass die Frischküche ausreichend dimensioniert wird (ca. 50-60 qm).

Abstimmungsergebnis Ja 24 Nein 0

Beschluss:

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und die Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis Ja 24 Nein 0

Beschluss:

3) Zum Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis Ja 24 Nein 0

Beschluss:

4) Sobald die Genehmigung vorliegt und die Förderstelle den Maßnahmenbeginn bestätigt hat, sind unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze die Bauleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis Ja 24 Nein 0

SR/20261014/Ö4

4 Bauleitplanung der Nachbargemeinden; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Großflächiger Einzelhandel Ansbacher Straße" durch den Markt Emskirchen - Stellungnahme der Stadt Neustadt a.d.Aisch

51.449.2026

Beschluss:

Belange der Stadt Neustadt a.d.Aisch werden durch die Planung nicht berührt, Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis Ja 24 Nein 0

SR/20261014/Ö5

5 Bauantrag für den Neubau eines Milchviehstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Flurnummer 1162 (Teilfläche) der Gemarkung Neustadt a.d.Aisch (Nähe Hambühler Weg)

51.448.2026

Beschluss:

Das Einvernehmen wird unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Das Gebäude dient einem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 201 BauGB.
- Die Entwässerungsplanung ist mit den Kommunalbetrieben abzustimmen und vor Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen.
- Vom Landratsamt ist im Zuge des Genehmigungsverfahren zu klären, ob die Größe und Lage des für die Maschinenhalle genehmigten Löschwasserbehälters auch für den Milchviehstall geeignet ist. Die vom genehmigten Bauantrag Nr. A-2020-867 (1. Änderungsgenehmigung) abweichende Lage des privaten Löschwasserbehälters sollte im jetzigen Verfahren Bestandteil der Planvorlagen sein.
- Erschließungsaufwendungen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Abstimmungsergebnis Ja 24 Nein 0